

**Allgemeine Preise der Ersatzversorgung
des Kommunalunternehmens Stadtwerke Weiden i.d.OPf.,
Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf.
für die Versorgung mit Erdgas
gültig ab 01.10.2023**

Das Kommunalunternehmen Stadtwerke Weiden i.d.OPf., Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Weiden i.d.OPf., bietet Erdgas zu den nachstehenden Preisen an.

Allgemeine Preise der Ersatzversorgung für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden nach § 38 EnWG

Der Gaspreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis (mtl. Grundpreis x 12) und der Verbrauchsmenge für die abgenommenen Kilowattstunden (kWh) zusammen. Bei unterjähriger Abrechnung erfolgt die Ermittlung des Grundpreises taggenau.

		Arbeitspreis		Grundpreis	
		in ct/kWh		in EUR/Monat	
		brutto ¹	netto	brutto ¹	netto
Stufe 1 bis	3.600 kWh	20,537	19,193	2,68	2,50
Stufe 2 bis	6.666 kWh	20,002	18,693	4,28	4,00
Stufe 3 bis	13.260 kWh	19,039	17,793	9,63	9,00
Stufe 4 bis	100.000 kWh*	18,651	17,431	13,91	13,00

* Haushaltskunden über 100.000 kWh Jahresverbrauch werden ebenfalls mit diesem Tarif abgerechnet.

Pflichtangaben nach § 2 Abs. 3 GasGVV (Kalkulationsbestandteile des Allgemeinen Preises)

Steuern und Abgaben:	netto	Einheit
Energiesteuer	0,55	Ct/kWh
Speicherumlage	0,145	Ct/kWh
CO2-Abgabe	0,544	Ct/kWh
Konzessionsabgabe		
- für Zwecke des Kochens und der Warmwasserbereitung	0,67	Ct/kWh
- bei sonstigen Tariflieferungen	0,27	Ct/kWh

Hinweis lt. § 107 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung:

Bei dem von den Stadtwerken gelieferten Gas handelt es sich um ein steuerbegünstigtes Energieerzeugnis, das nicht als Kraftstoff verwendet werden darf, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen.

¹ Die Preise sind aus Übersichtlichkeitsgründen gerundet. Der Erdgaspreis wird auf der Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag. In den Bruttopreisen ist der verminderte Umsatzsteuersatz von 7 Prozent aus dem Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gaslieferungen über das Erdgasnetz berücksichtigt.

In den Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 14,7721 ct/kWh (netto) enthalten.

Erdgaslieferung:

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Laufzeit:

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.

Die neuen Preise gelten ab 01.10.2023. Gleichzeitig treten die bisherigen Tarife vom 15.07.2023 außer Kraft.

Weiden i.d.OPf., 27.09.2023

KU Stadtwerke Weiden i.d.OPf., AöR

gez. Johann Riedl
Vorstand